

Bezugss.-Preis
In der Ausgabe über diese Ausgaben
seit abgetrennt, vierzehntäglich 4.-, bei
gewöhnlicher täglicher Auflösung und Hand-
el 3.-. Durch die Post bezogen für Deut-
schland u. Uebersee vierzehntäglich 4.-, für
die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Redaktion und Expedition:

Johanniskirche 8.
Bernauerstrasse 153 und 222.

Filialredaktionen:

Alfred Hahn, Dresdner, Universitätsstr. 8,
2. Stock, Katharinenstr. 14, u. Königstr. 7.

Haupt-Filiale Dresden:

Marienstrasse 34.

Bernauerstrasse 1. Nr. 1718.

Haupt-Filiale Berlin:

Carl Dauder, Herzl. Verlag, Hochstrasse,
Bärenstrasse 10
Benzstrasse 1. Nr. 4602.

Nr. 2.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die öffentliche Einlegung und Mischung zweitlicher 100.000
Nummern-Zettel des Königlich Sächsischen Landes-Amtes
für den Gewinnspiel 1. Klasse dieser Lotterie erfolgt.

Sonnabend, den 2. Januar 1904, vormittags 3 Uhr,
im Ziehungssaal des Postverwaltungsbüros, Grimmaischer Stein-
weg Nr. 12, Wilschau, 11. Obergeschoss ders.

Es steht jedem Besitzenden frei, sich die Nummer seines Zetts
nach der Einlegung in das Nummernbad vorzeigen zu lassen.

Wer für die 1.-4. Klasse 145. Lotterie planmäßig
die Ziehung ausgeworfen, kann von Münzen und Ge-
minen an je 3500 Stück werden an die eingeladenen
Gästen im Postverwaltungssaal bestimmten Ziehungstagen

8000 Rummens und Gewinne an jedem 1. Tage,
1500 Rummens und Gewinne an jedem 2. Tage
gesogen.

Leipzig, am 29. Dezember 1903.
Königliche Postdirektion.
Schilling. Haufe.

Bekanntmachung.

Wegen der zu berücksichtigenden 20- und 30-Jährige bei vielen
Studenten wird die Schule der Ausbildung
am Sonnabend, den 2. Januar 1904,
um mittags 1 Uhr
eingestellt.

Leipzig, den 29. Dezember 1903.
Die 1. Abteilung des Vorstandes.
Herrn, Dr. Kiel, Schreiber.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der Eltern 1904 schulpflichtig werden
kinder betreffend.

Die Eltern 1904 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis dahin
bis 6. Lebensjahr erfüllt haben.

Alle kleinen Männer und auch kleine Kinder 1904 in die
Schule aufgenommen werden, die bis zum 30. Juni 1904 das
6. Lebensjahr vollendet.

Alle kleinen Kinder, die gesetzlich schulpflichtig sind, wie die
ältesten erwachsenen Kinder, werden die Eltern 1904 in die
Schule eintragen lassen, um befreit von Schulamtsanträgen und
vor dem Richter der Schule, in deren Bezirk sie wohnen.

Eltern und Lehrer, welche zur Bezahlung von Bürgengeldern
verpflichtet sind, haben ihre Kinder in einer Bürgengesellschaft
vereinbart, sofern sie in einem Bürgengesellschaftsverein wohnen.

Die Anmeldungen werden für sämtliche kirchliche Volksschulen in
der Zeit vom

11. bis 13. Januar 1904.

vormittags 10 bis 12 Uhr und nachmittags 2 bis 4 Uhr,
zu eröffnen.

Bei der Anmeldung ist für jedes einzuhaltende Kind eine
handelsamtliche Geburtscheinigung oder das vom Standesamt
beglaubigte Familien-Straßenschild oder ein Urkunde, unterzeichnet
aber für alle kirchlichen Religionsangehörigen Kinder auch ein
Taufzeugnis vorzulegen, datiert durch das Familien-Straßenschild
oder nicht jüngster als 1894.

Die Eltern und Lehrer, welche zur Bezahlung von Bürgengeldern
verpflichtet sind, haben die Eltern 1904 in die Schule
eintragen lassen, sofern sie in einem Bürgengesellschaftsverein wohnen.

Die Anmeldungen werden für sämtliche kirchliche Volksschulen in
der Zeit vom

11. bis 13. Januar 1904.

vormittags 10 bis 12 Uhr und nachmittags 2 bis 4 Uhr,
zu eröffnen.

Bei der Anmeldung ist für jedes einzuhaltende Kind eine
handelsamtliche Geburtscheinigung oder das vom Standesamt
beglaubigte Familien-Straßenschild oder ein Urkunde, unterzeichnet
aber für alle kirchlichen Religionsangehörigen Kinder auch ein
Taufzeugnis vorzulegen, datiert durch das Familien-Straßenschild
oder nicht jüngster als 1894.

Die Eltern und Lehrer, welche zur Bezahlung von Bürgengeldern
verpflichtet sind, haben die Eltern 1904 in die Schule
eintragen lassen, sofern sie in einem Bürgengesellschaftsverein wohnen.

Die Anmeldungen werden für sämtliche kirchliche Volksschulen in
der Zeit vom

11. bis 13. Januar 1904.

vormittags 10 bis 12 Uhr und nachmittags 2 bis 4 Uhr,
zu eröffnen.

Bei der Anmeldung ist für jedes einzuhaltende Kind eine
handelsamtliche Geburtscheinigung oder das vom Standesamt
beglaubigte Familien-Straßenschild oder ein Urkunde, unterzeichnet
aber für alle kirchlichen Religionsangehörigen Kinder auch ein
Taufzeugnis vorzulegen, datiert durch das Familien-Straßenschild
oder nicht jüngster als 1894.

Die Eltern und Lehrer, welche zur Bezahlung von Bürgengeldern
verpflichtet sind, haben die Eltern 1904 in die Schule
eintragen lassen, sofern sie in einem Bürgengesellschaftsverein wohnen.

Die Anmeldungen werden für sämtliche kirchliche Volksschulen in
der Zeit vom

11. bis 13. Januar 1904.

vormittags 10 bis 12 Uhr und nachmittags 2 bis 4 Uhr,
zu eröffnen.

Bei der Anmeldung ist für jedes einzuhaltende Kind eine
handelsamtliche Geburtscheinigung oder das vom Standesamt
beglaubigte Familien-Straßenschild oder ein Urkunde, unterzeichnet
aber für alle kirchlichen Religionsangehörigen Kinder auch ein
Taufzeugnis vorzulegen, datiert durch das Familien-Straßenschild
oder nicht jüngster als 1894.

Die Eltern und Lehrer, welche zur Bezahlung von Bürgengeldern
verpflichtet sind, haben die Eltern 1904 in die Schule
eintragen lassen, sofern sie in einem Bürgengesellschaftsverein wohnen.

Die Anmeldungen werden für sämtliche kirchliche Volksschulen in
der Zeit vom

11. bis 13. Januar 1904.

vormittags 10 bis 12 Uhr und nachmittags 2 bis 4 Uhr,
zu eröffnen.

Bei der Anmeldung ist für jedes einzuhaltende Kind eine
handelsamtliche Geburtscheinigung oder das vom Standesamt
beglaubigte Familien-Straßenschild oder ein Urkunde, unterzeichnet
aber für alle kirchlichen Religionsangehörigen Kinder auch ein
Taufzeugnis vorzulegen, datiert durch das Familien-Straßenschild
oder nicht jüngster als 1894.

Die Eltern und Lehrer, welche zur Bezahlung von Bürgengeldern
verpflichtet sind, haben die Eltern 1904 in die Schule
eintragen lassen, sofern sie in einem Bürgengesellschaftsverein wohnen.

Die Anmeldungen werden für sämtliche kirchliche Volksschulen in
der Zeit vom

11. bis 13. Januar 1904.

vormittags 10 bis 12 Uhr und nachmittags 2 bis 4 Uhr,
zu eröffnen.

Bei der Anmeldung ist für jedes einzuhaltende Kind eine
handelsamtliche Geburtscheinigung oder das vom Standesamt
beglaubigte Familien-Straßenschild oder ein Urkunde, unterzeichnet
aber für alle kirchlichen Religionsangehörigen Kinder auch ein
Taufzeugnis vorzulegen, datiert durch das Familien-Straßenschild
oder nicht jüngster als 1894.

Die Eltern und Lehrer, welche zur Bezahlung von Bürgengeldern
verpflichtet sind, haben die Eltern 1904 in die Schule
eintragen lassen, sofern sie in einem Bürgengesellschaftsverein wohnen.

Die Anmeldungen werden für sämtliche kirchliche Volksschulen in
der Zeit vom

11. bis 13. Januar 1904.

vormittags 10 bis 12 Uhr und nachmittags 2 bis 4 Uhr,
zu eröffnen.

Bei der Anmeldung ist für jedes einzuhaltende Kind eine
handelsamtliche Geburtscheinigung oder das vom Standesamt
beglaubigte Familien-Straßenschild oder ein Urkunde, unterzeichnet
aber für alle kirchlichen Religionsangehörigen Kinder auch ein
Taufzeugnis vorzulegen, datiert durch das Familien-Straßenschild
oder nicht jüngster als 1894.

Die Eltern und Lehrer, welche zur Bezahlung von Bürgengeldern
verpflichtet sind, haben die Eltern 1904 in die Schule
eintragen lassen, sofern sie in einem Bürgengesellschaftsverein wohnen.

Die Anmeldungen werden für sämtliche kirchliche Volksschulen in
der Zeit vom

11. bis 13. Januar 1904.

vormittags 10 bis 12 Uhr und nachmittags 2 bis 4 Uhr,
zu eröffnen.

Bei der Anmeldung ist für jedes einzuhaltende Kind eine
handelsamtliche Geburtscheinigung oder das vom Standesamt
beglaubigte Familien-Straßenschild oder ein Urkunde, unterzeichnet
aber für alle kirchlichen Religionsangehörigen Kinder auch ein
Taufzeugnis vorzulegen, datiert durch das Familien-Straßenschild
oder nicht jüngster als 1894.

Die Eltern und Lehrer, welche zur Bezahlung von Bürgengeldern
verpflichtet sind, haben die Eltern 1904 in die Schule
eintragen lassen, sofern sie in einem Bürgengesellschaftsverein wohnen.

Die Anmeldungen werden für sämtliche kirchliche Volksschulen in
der Zeit vom

11. bis 13. Januar 1904.

vormittags 10 bis 12 Uhr und nachmittags 2 bis 4 Uhr,
zu eröffnen.

Bei der Anmeldung ist für jedes einzuhaltende Kind eine
handelsamtliche Geburtscheinigung oder das vom Standesamt
beglaubigte Familien-Straßenschild oder ein Urkunde, unterzeichnet
aber für alle kirchlichen Religionsangehörigen Kinder auch ein
Taufzeugnis vorzulegen, datiert durch das Familien-Straßenschild
oder nicht jüngster als 1894.

Die Eltern und Lehrer, welche zur Bezahlung von Bürgengeldern
verpflichtet sind, haben die Eltern 1904 in die Schule
eintragen lassen, sofern sie in einem Bürgengesellschaftsverein wohnen.

Die Anmeldungen werden für sämtliche kirchliche Volksschulen in
der Zeit vom

11. bis 13. Januar 1904.

vormittags 10 bis 12 Uhr und nachmittags 2 bis 4 Uhr,
zu eröffnen.

Bei der Anmeldung ist für jedes einzuhaltende Kind eine
handelsamtliche Geburtscheinigung oder das vom Standesamt
beglaubigte Familien-Straßenschild oder ein Urkunde, unterzeichnet
aber für alle kirchlichen Religionsangehörigen Kinder auch ein
Taufzeugnis vorzulegen, datiert durch das Familien-Straßenschild
oder nicht jüngster als 1894.

Die Eltern und Lehrer, welche zur Bezahlung von Bürgengeldern
verpflichtet sind, haben die Eltern 1904 in die Schule
eintragen lassen, sofern sie in einem Bürgengesellschaftsverein wohnen.

Die Anmeldungen werden für sämtliche kirchliche Volksschulen in
der Zeit vom

11. bis 13. Januar 1904.

vormittags 10 bis 12 Uhr und nachmittags 2 bis 4 Uhr,
zu eröffnen.

Bei der Anmeldung ist für jedes einzuhaltende Kind eine
handelsamtliche Geburtscheinigung oder das vom Standesamt
beglaubigte Familien-Straßenschild oder ein Urkunde, unterzeichnet
aber für alle kirchlichen Religionsangehörigen Kinder auch ein
Taufzeugnis vorzulegen, datiert durch das Familien-Straßenschild
oder nicht jüngster als 1894.

Die Eltern und Lehrer, welche zur Bezahlung von Bürgengeldern
verpflichtet sind, haben die Eltern 1904 in die Schule
eintragen lassen, sofern sie in einem Bürgengesellschaftsverein wohnen.

Die Anmeldungen werden für sämtliche kirchliche Volksschulen in
der Zeit vom

11. bis 13. Januar 1904.

vormittags 10 bis 12 Uhr und nachmittags 2 bis 4 Uhr,
zu eröffnen.

Bei der Anmeldung ist für jedes einzuhaltende Kind eine
handelsamtliche Geburtscheinigung oder das vom Standesamt
beglaubigte Familien-Straßenschild oder ein Urkunde, unterzeichnet
aber für alle kirchlichen Religionsangehörigen Kinder auch ein
Taufzeugnis vorzulegen, datiert durch das Familien-Straßenschild
oder nicht jüngster als 1894.

Die Eltern und Lehrer, welche zur Bezahlung von Bürgengeldern
verpflichtet sind, haben die Eltern 1904 in die Schule
eintragen lassen, sofern sie in einem Bürgengesellschaftsverein wohnen.

Die Anmeldungen werden für sämtliche kirchliche Volksschulen in
der Zeit vom

11. bis 13. Januar 1904.

vormittags 10 bis 12 Uhr und nachmittags 2 bis 4 Uhr,
zu eröffnen.

Bei der Anmeldung ist für jedes einzuhaltende Kind eine
handelsamtliche Geburtscheinigung oder das vom Standesamt
beglaubigte Familien-Straßenschild oder ein Urkunde, unterzeichnet
aber für alle kirchlichen Religionsangehörigen Kinder auch ein
Taufzeugnis vorzulegen, datiert durch das Familien-Straßenschild
oder nicht jüngster als 1894.

Die Eltern und Lehrer, welche zur Bezahlung von Bürgengeldern
verpflichtet sind, haben die Eltern 1904 in die Schule
eintragen lassen, sofern sie in einem Bürgengesellschaftsverein wohnen.

Die Anmeldungen werden für sämtliche kirchliche Volksschulen in
der Zeit vom

11. bis 13. Januar 1904.

vormittags 10 bis 12 Uhr und nachmittags 2 bis 4 Uhr,
zu eröffnen.

Bei der Anmeldung ist für jedes einzuhaltende Kind eine
handelsamtliche Geburtscheinigung oder das vom Standesamt
beglaubigte Familien-Straßenschild oder ein Urkunde, unterzeichnet
aber für alle kirchlichen Religionsangehörigen Kinder auch ein
Taufzeugnis vorzulegen, datiert durch das Familien-Straßenschild
oder nicht jüngster als 1894.

Die Eltern und Lehrer, welche zur Bezahlung von Bürgengeldern
verpflichtet sind, haben die Eltern 1904 in die Schule
eintragen lassen, sofern sie in einem Bürgengesellschaftsverein wohnen.

Die Anmeldungen werden für sämtliche kirchliche Volksschulen in
der Zeit vom

11. bis 13. Januar 1904.

vormittags 10 bis 12 Uhr und nachmittags 2 bis 4 Uhr,
zu eröffnen.

Bei der Anmeldung ist für jedes einzuhaltende Kind eine
handelsamtliche Geburtscheinigung oder das vom Standesamt
beglaubigte Familien-Straßenschild oder ein Urkunde, unterzeichnet
aber für alle kirchlichen Religionsangehörigen Kinder auch ein
Taufzeugnis vorzulegen, datiert durch das Familien-Straßenschild
oder nicht jüngster als 1894

* Berlin, 1. Januar. Wie der "Söls. Zeit." von hier berichtet wird, ist Oberstleutnant Oehlker zum Prälaten und Mitglied der ersten Kammer ernannt und statt seiner Name D. Reinmuth aus Kielingen zu den evangelischen Oberkirchenräten berufen worden. Während Oehlker kirchlich und politisch entschieden liberal ist, gilt Reinmuth als Führer der lutherischen Rechten und ist verständiglich der konservativen Partei.

* Potsdam, 1. Januar. Bei der Neujahrsgratulation der liberalen Partei erwähnte der Ministerpräsident Graf Taxis auf die an ihm in Namen der liberalen Partei gerichtete Ansprüche, daß er in diesem Moment, wo ein verschwindender Bruchteil der Opposition das unheilvolle Werk der Obstruktion fürchte, daran erinnern müsse, daß nach der verbreiteten Anschauung der Parlamentarismus überall im Niedergang begriffen sei. Er sei jedoch der Ansicht, daß der Parlamentarismus nur bei jenen Nationen einen Verfall anzeigen, deren öffentliches Leben überhaupt krankhafte Gebrechen aufweise. Die ungarnische Nation werde die Probe, auf welche sie jetzt durch die Obstruktion gestellt werde, siegreich bestehen. Sie dürfe den Glauben an den Parlamentarismus nicht verlieren, da dieser die einzige Erfüllung ihres nationalen Idealismus, ihrer nationalen Selbstbeweisungen bilde. (Redakteur Weiß) Er könne an die günstige Paritätigkeit der noch obstruierenden verschwindenden Minorität, die sich mit der östlichen Meldung, mit der Mehrheit des Parlaments und mit dem nationalen Interesse in Widerpruch lege, nicht recht glauben. Wenn sie jedoch auch noch hartnäckig bleiben sollte, so habe sie doch nicht die Kraft, die Kampf noch lange fortzuführen. Er erwarte daher keine Parteidreiecke, auf dem Wege, der sich in der letzten Stunde so treiflich bewährt habe, auch weiter zu verhorsten und ihre hauptsächlichste Aufgabe in der Verteidigung des 1867er Ausgleichs zu erfüllen, dessen Ausgangspunkt der Gedanke bilde, daß seine Verantwortung zu einem Mißtrauen zwischen Krone und Nation vorhanfen sei. Die Nation müsse die unfruchtbare Reichsverdepolis fallen lassen, da die Interessen des Ungarns sich mit denjenigen der Dynastie und den wohlverstandenen Interessen der Großmachtstellung der Monarchie vollkommen im Einklang befänden. (Südmärkischer Beifall.)

* Homburg, 1. Januar. Die Besserung im Verhältnis des Königs von Dänemark macht erfreuliche Fortschritte. Das Allgemeinbefinden ist sehr gut.

* Paris, 1. Januar. Gräßliche Gewalt empfing heute nachmittag aus Anlaß des Neujahrtages das diplomatische Corps. Rundtausend Poliz. verteilten hierbei eine Ansprache, in der er ausführte, daß Jahr 1868 habe einen internationalen Frieden gebracht, zu dem die Haltung Frankreichs sehr wesentlich beigetragen habe. Der Kanzler erinnerte sodann an den Tod Louis XIII., der die Wabes seines Pontifikats den höchsten Interessen der Menschheit gewidmet habe. Gräßliche Gewalt erwiderte, Frankreich vergesse nicht, in welchem Maße die Welt den Frieden auch der flauen Haltung der auswärtigen Regierungen verdanke. Dieser Angst und dem guten Willen, Konflikte zu vermeiden, seien die Konventionen entstanden, die große Wände in rüchtiger Würdigung der unveränderlichen Grundätze, nach welchen die auswärtige Politik Frankreichs geleitet werde, mit Frankreich geschlossen hätten. Gewalt drückte sodann sein Bedauern über den Tod Louis XIII. aus und schloß mit den besten Wünschen für die Saisonshäupter.

* Paris, 1. Januar. Der neu österreichischungari sche Hofstaat (Frz. p. Chevenhüller überreichte gestern nachmittag unter dem üblichen Protokoll dem Präsidenten Douhet sein Beglaubigungsschreiben und gab bei der Überreichung hervor, daß er alles ausblieben werde, um die guten Beziehungen zwischen Frankreich und Österreich-Ungarn zu befestigen. Präsident Douhet sprach in seiner Erwiderung eine Freude über die Ernennung des Freiherrn v. Chevenhüller zum Vertreter Österreich-Ungarns in Paris aus und gab ebenfalls der Hoffnung auf den Fortschritt der guten Beziehungen zwischen beiden Ländern Ausdruck.

* Paris, 1. Januar. Nach einer Meldung aus St. Malo glaubt der norwegische Dampfer "Nomad" den seit einiger Zeit vermischten Dampfer "Wenne" am Dienstag morgen bei Cap St. Vincent gesunken zu haben. Das Schiff sei mandatunfähig gewesen und sei hartem Winde in der Richtung auf Gibraltar gerichtet. Eine Nachricht aus Ocean folgte hat der Dampfer "Wenne" nach seinem Havarien ertrunken und kommt nur langsam von der Stelle.

* Rom, 1. Januar. Der König empfing heute nachmittag die Ritter des Annunziaten-Ordens, Deputationen des Senats und der Kammer, sowie andere Ritterlichkeit zur Enthüllung der Neujahr-Gratulationen. Heute abend findet großes Festspiel statt. Nach dem Empfang im Quirinal begaben sich die Ritter des Annunziaten-Ordens, sowie die Vertreter des Parlaments in das Schloss der Königin-Mutter Marguerite, um auch dieser ihre Glückwünsche zu überbringen.

* Rom, 1. Januar. In der letzten Nacht drangen zwei als Freikräfte verkleidete Verbündete in das Palazzo Piozza ein und haben mehrere wertvolle Objekte. Nach den letzten Meldungen soll der Wert der entwendeten Sachen 150 000 Frs. nach der "Tribuna" sogar 300 000 Frs. betragen.

* London, 1. Januar. "Daily Telegraph" meldet aus Rio de Janeiro: Die Lage sieht sehr ernst und erscheint vor schlechtert. Javas, das bringende Anwesen zur Vollendung bzw. Errichtung mehrerer neuer Kreuzer und der Vermehrung von drei kleinen kleinen Fahrzeuge der Handelsmarine als armierte Kreuzer. Seit Januar vermehrte Auseinandersetzung die Zahl seiner Kriegsschiffe in Brasilien. Der Tonnengehalt der russischen Schiffe betrug zu jener Zeit weniger als 20 000 Tonnen, wird aber anfangs des neuen Jahres 200 000 Tonnen betragen. Eine Anzahl Schiffe liegt zur Abfahrt nach den ostasiatischen Gewässern bereit. Der Tonnengehalt der japanischen Schiffe beträgt 170 000 Tonnen.

* London, 1. Januar. Die "Times" melden aus Montevideo: Die Regierung ergreift Sparmaßnahmen. - Teile der Regierung ergreift Sparmaßnahmen.

täische Maßregeln unter der Behauptung, daß sich im Innern eine revolutionäre Bewegung vorbereite. Da für diese Maßregeln in Wirklichkeit keine Verantwortung vorliegt, so fürchtet man, daß die Regierung bestichtigt, eine herausfordernde Politik einzulegen.

* London, 1. Januar. "Daily Telegraph" meldet aus Nagasaki: Die Wache nach Süden erhält Besuch am 2. Januar 2000 Mann, die nach Korea unterwegs sind, nach Nagasaki zu befördern, ferner 2000 Tonnen Kohle von Amakusa zur Ergänzung der großen Schiffe in Nagasaki beständigen Kohlenvorräte zu bringen.

* London, 1. Januar. Nach einer Meldung des Neuerischen Bureaus aus Chile habe Japan noch eine Anzahl von Transportschiffen geschart, das letzte Armeekorps sei kriegsbereit, ebenso die Flotte, die in vier Geschwader geteilt ist.

* Petersburg, 1. Januar. Die Russische Telegraphen-Agentur ist offiziell ermächtigt, mitzuteilen, daß Japan in seiner letzten Note keine Bedingungen bezüglich des Termins für die Beantwortung der selben durch Auktion gestellt hat.

* Konstantinopel, 31. Dezember. Das Probe bezüglich Errichtung eines italienischen Generals zum Kommandeur der Gendarmerie in Moldau ist gekommen. Er soll die einzige Gefundung ihres nationalen Idealismus, ihrer nationalen Selbstbeweisungen bilde. (Redakteur Weiß) Er könne an die günstige Paritätigkeit der noch obstruierenden verschwindenden Minorität, die sich mit der östlichen Meinung, mit der Mehrheit des Parlaments und mit dem nationalen Interesse in Widerpruch lege, nicht recht glauben. Wenn sie jedoch auch noch hartnäckig bleiben sollte, so habe sie doch nicht die Kraft, die Kampf noch lange fortzuführen. Er erwarte daher keine Parteidreiecke, auf dem Wege, der sich in der letzten Stunde so treiflich bewährt habe, auch weiter zu verhorsten und ihre hauptsächlichste Aufgabe in der Verteidigung des 1867er Ausgleichs zu erfüllen, dessen Ausgangspunkt der Gedanke bilde, daß seine Verantwortung zu einem Mißtrauen zwischen Krone und Nation vorhanfen sei. Die Nation müsse die unfruchtbare Reichsverdepolis fallen lassen, da die Interessen des Ungarns sich mit denjenigen der Dynastie und den wohlverstandenen Interessen der Großmachtstellung der Monarchie vollkommen im Einklang befänden. (Südmärkischer Beifall.)

* Homburg, 1. Januar. Die Besserung im Verhältnis des Königs von Dänemark macht erfreuliche Fortschritte. Das Allgemeinbefinden ist sehr gut.

* Wien, 1. Januar. "Die Presse" aus Wien ist offiziell ermächtigt, mitzuteilen, daß Japan in seiner letzten Note keine Bedingungen bezüglich des Termins für die Beantwortung der selben durch Auktion gestellt hat.

* Konstantinopel, 31. Dezember. Das Probe bezüglich Errichtung eines italienischen Generals zum Kommandeur der Gendarmerie in Moldau ist gekommen. Er soll die einzige Gefundung ihres nationalen Idealismus, ihrer nationalen Selbstbeweisungen bilde. (Redakteur Weiß) Er könne an die günstige Paritätigkeit der noch obstruierenden verschwindenden Minorität, die sich mit der östlichen Meinung, mit der Mehrheit des Parlaments und mit dem nationalen Interesse in Widerpruch lege, nicht recht glauben. Wenn sie jedoch auch noch hartnäckig bleiben sollte, so habe sie doch nicht die Kraft, die Kampf noch lange fortzuführen. Er erwarte daher keine Parteidreiecke, auf dem Wege, der sich in der letzten Stunde so treiflich bewährt habe, auch weiter zu verhorsten und ihre hauptsächlichste Aufgabe in der Verteidigung des 1867er Ausgleichs zu erfüllen, dessen Ausgangspunkt der Gedanke bilde, daß seine Verantwortung zu einem Mißtrauen zwischen Krone und Nation vorhanfen sei. Die Nation müsse die unfruchtbare Reichsverdepolis fallen lassen, da die Interessen des Ungarns sich mit denjenigen der Dynastie und den wohlverstandenen Interessen der Großmachtstellung der Monarchie vollkommen im Einklang befänden. (Südmärkischer Beifall.)

* Homburg, 1. Januar. Die Besserung im Verhältnis des Königs von Dänemark macht erfreuliche Fortschritte. Das Allgemeinbefinden ist sehr gut.

* Wien, 1. Januar. "Die Presse" aus Wien ist offiziell ermächtigt, mitzuteilen, daß Japan in seiner letzten Note keine Bedingungen bezüglich des Termins für die Beantwortung der selben durch Auktion gestellt hat.

* Washington, 31. Dezember. (Meldung des Neuerischen Bureaus). Aus Düsseldorf wird unter dem L. v. M. telegraphiert: Der amerikanische Generalkonsul in Mexiko, Skinner, der Chef der nach Mexikostadt eingesandten amerikanischen Handelsmission, hat die Errichtung eines offiziell spanisch-amerikanischen Handelsvertrages herbeigeführt. Mexiko hat die von Skinner überreichte Einladung zum Besuch der Weltausstellung in St. Louis angenommen und den Präsidenten Roosevelt zwei Löwen und ein Paar Elefantenköpfe zum Geschenk gemacht.

* Washington, 31. Dezember. (Meldung des Neuerischen Bureaus). Hier ist die Nachricht eingetroffen, daß Deutschland in der Sache oder mit Entscheidlichkeit betreibt sei, ein Abkommen auf St. Thomas, Dänisch-Westindien, zu erwerben. Die Meldung bedarf jedoch der Bestätigung. (Notiz des W. T. B.): Die Nachricht, Deutschland beabsichtige den Erwerb einer Kohlenstation auf St. Thomas, ist, wie alle früheren ähnlichen Behauptungen, völlig aus der Lust gegriffen.

* Washington, 31. Dezember. (Meldung des Neuerischen Bureaus). Hier ist die Nachricht eingetroffen, daß Deutschland in der Sache oder mit Entscheidlichkeit betreibt sei, ein Abkommen auf St. Thomas, Dänisch-Westindien, zu erwerben. Die Meldung bedarf jedoch der Bestätigung. (Notiz des W. T. B.): Die Nachricht, Deutschland beabsichtige den Erwerb einer Kohlenstation auf St. Thomas, ist, wie alle früheren ähnlichen Behauptungen, völlig aus der Lust gegriffen.

* Washington, 31. Dezember. (Meldung der "Agence Havas"). Der Plan für den Bau von Dolenbachaffoss in Valparaíso wurde von einem Ausschuß der Deeders, Mitgliedern des Kongresses und anderen Persönlichkeiten, welche zur Besprechung der Angelegenheit im Finanzministerium zusammengekommen waren, einstimmig genehmigt. Die Regierung wird bei dem Kongress die Bewilligung der Geldmittel zur Ausführung der Werke in diesem Jahre beantragen.

* Rio de Janeiro, 1. Januar. Die ordentliche Tagung des Kongresses ist gestern geschlossen worden; der Kongress ist jedoch sofort darauf zu einer außerordentlichen Session zusammengetreten, um den Vertrag mit Bolivien über das Acregebiet zu ratifizieren.

* Melbourne, 1. Januar. (Meldung des Neuerischen Bureaus). Chamberlain hat dem Bundesstaatsministerium für die Einladung zu künftigen und zukünftigen Sitzungen, seinen Dank ausgesprochen und erklärt, er erkenne zwar den Vor teil eines solchen Besuches an, doch sei ihm zur Zeit eine längere Abwesenheit von England nicht möglich; er hoffe jedoch, in nicht allzu ferner Zukunft die Einladung annehmen zu können.

Vermischtes.

= Kaiserliche Proklamation. Aus London wird geschrieben: Im Savoy Hotel soll noch vor Jahreschluss eine kaiserliche Proklamation angeschlagen werden, die der Welt kund und zu wissen tut, daß Herr Jacques I. erneut vom 1. Januar 1868 an für immer auf seinem Familiennamen verzichtet. Er wird von jetzt an den weniger preblichen Namen Jacques I. und den Titel Kaiser des Saharakaisers führen. Die Proklamation, die die Form eines Kündschreibens hat, soll den verschiedenen Staatskanzleien, den Diplomaten und allen Personen, die zu dem neuen Monarchen Beziehungen haben, zugestellt werden. Der Text des verdeckten Dokumentes lautet wörtlich: "Saharakaisere".

Bei nachrichtung des Publizistus. Mit Gegegenwart gemeldet wird, daß der Name Jacques I. nicht mehr gebraucht werden darf und durch den Namen Jacques I. ersetzt werden muß. Jacques I. hat nämlich vollständig auf seinen Familiennamen verzichtet. Seine Majestät gerichtete Briefe mag folgendermaßen abrücken: "S. Majestät Jacques I., Kaiser des Saharakaisers".

Bei nachrichtung des Publizistus. Herr Jacques I. hat nämlich vollständig auf seinen Familiennamen verzichtet. Seine Majestät gerichtete Briefe mag folgendermaßen abrücken: "S. Majestät Jacques I., Kaiser des Saharakaisers".

Bei nachrichtung des Publizistus. Herr Jacques I. hat nämlich vollständig auf seinen Familiennamen verzichtet. Seine Majestät gerichtete Briefe mag folgendermaßen abrücken: "S. Majestät Jacques I., Kaiser des Saharakaisers".

Bei nachrichtung des Publizistus. Herr Jacques I. hat nämlich vollständig auf seinen Familiennamen verzichtet. Seine Majestät gerichtete Briefe mag folgendermaßen abrücken: "S. Majestät Jacques I., Kaiser des Saharakaisers".

Bei nachrichtung des Publizistus. Herr Jacques I. hat nämlich vollständig auf seinen Familiennamen verzichtet. Seine Majestät gerichtete Briefe mag folgendermaßen abrücken: "S. Majestät Jacques I., Kaiser des Saharakaisers".

Bei nachrichtung des Publizistus. Herr Jacques I. hat nämlich vollständig auf seinen Familiennamen verzichtet. Seine Majestät gerichtete Briefe mag folgendermaßen abrücken: "S. Majestät Jacques I., Kaiser des Saharakaisers".

Bei nachrichtung des Publizistus. Herr Jacques I. hat nämlich vollständig auf seinen Familiennamen verzichtet. Seine Majestät gerichtete Briefe mag folgendermaßen abrücken: "S. Majestät Jacques I., Kaiser des Saharakaisers".

Bei nachrichtung des Publizistus. Herr Jacques I. hat nämlich vollständig auf seinen Familiennamen verzichtet. Seine Majestät gerichtete Briefe mag folgendermaßen abrücken: "S. Majestät Jacques I., Kaiser des Saharakaisers".

Bei nachrichtung des Publizistus. Herr Jacques I. hat nämlich vollständig auf seinen Familiennamen verzichtet. Seine Majestät gerichtete Briefe mag folgendermaßen abrücken: "S. Majestät Jacques I., Kaiser des Saharakaisers".

Bei nachrichtung des Publizistus. Herr Jacques I. hat nämlich vollständig auf seinen Familiennamen verzichtet. Seine Majestät gerichtete Briefe mag folgendermaßen abrücken: "S. Majestät Jacques I., Kaiser des Saharakaisers".

Bei nachrichtung des Publizistus. Herr Jacques I. hat nämlich vollständig auf seinen Familiennamen verzichtet. Seine Majestät gerichtete Briefe mag folgendermaßen abrücken: "S. Majestät Jacques I., Kaiser des Saharakaisers".

Bei nachrichtung des Publizistus. Herr Jacques I. hat nämlich vollständig auf seinen Familiennamen verzichtet. Seine Majestät gerichtete Briefe mag folgendermaßen abrücken: "S. Majestät Jacques I., Kaiser des Saharakaisers".

Bei nachrichtung des Publizistus. Herr Jacques I. hat nämlich vollständig auf seinen Familiennamen verzichtet. Seine Majestät gerichtete Briefe mag folgendermaßen abrücken: "S. Majestät Jacques I., Kaiser des Saharakaisers".

Bei nachrichtung des Publizistus. Herr Jacques I. hat nämlich vollständig auf seinen Familiennamen verzichtet. Seine Majestät gerichtete Briefe mag folgendermaßen abrücken: "S. Majestät Jacques I., Kaiser des Saharakaisers".

Bei nachrichtung des Publizistus. Herr Jacques I. hat nämlich vollständig auf seinen Familiennamen verzichtet. Seine Majestät gerichtete Briefe mag folgendermaßen abrücken: "S. Majestät Jacques I., Kaiser des Saharakaisers".

Bei nachrichtung des Publizistus. Herr Jacques I. hat nämlich vollständig auf seinen Familiennamen verzichtet. Seine Majestät gerichtete Briefe mag folgendermaßen abrücken: "S. Majestät Jacques I., Kaiser des Saharakaisers".

Bei nachrichtung des Publizistus. Herr Jacques I. hat nämlich vollständig auf seinen Familiennamen verzichtet. Seine Majestät gerichtete Briefe mag folgendermaßen abrücken: "S. Majestät Jacques I., Kaiser des Saharakaisers".

Bei nachrichtung des Publizistus. Herr Jacques I. hat nämlich vollständig auf seinen Familiennamen verzichtet. Seine Majestät gerichtete Briefe mag folgendermaßen abrücken: "S. Majestät Jacques I., Kaiser des Saharakaisers".

Bei nachrichtung des Publizistus. Herr Jacques I. hat nämlich vollständig auf seinen Familiennamen verzichtet. Seine Majestät gerichtete Briefe mag folgendermaßen abrücken: "S. Majestät Jacques I., Kaiser des Saharakaisers".

Bei nachrichtung des Publizistus. Herr Jacques I. hat nämlich vollständig auf seinen Familiennamen verzichtet. Seine Majestät gerichtete Briefe mag folgendermaßen abrücken: "S. Majestät Jacques I., Kaiser des Saharakaisers".

Bei nachrichtung des Publizistus. Herr Jacques I. hat nämlich vollständig auf seinen Familiennamen verzichtet. Seine Majestät gerichtete Briefe mag folgendermaßen abrücken: "S. Majestät Jacques I., Kaiser des Saharakaisers".

Bei nachrichtung des Publizistus. Herr Jacques I. hat nämlich vollständig auf seinen Familiennamen verzichtet. Seine Majestät gerichtete Briefe mag folgendermaßen abrücken: "S. Majestät Jacques I., Kaiser des Saharakaisers".

Bei nachrichtung des Publizistus. Herr Jacques I. hat nämlich vollständig auf seinen Familiennamen verzichtet. Seine Majestät gerichtete Briefe mag folgendermaßen abrücken: "S. Majestät Jacques I., Kaiser des Saharakaisers".

Bei nachrichtung des Publizistus. Herr Jacques I. hat nämlich vollständig auf seinen Familiennamen verzichtet. Seine Majestät gerichtete Briefe mag folgendermaßen abrücken: "S. Majestät Jacques I., Kaiser des Saharakaisers".

Bei nachrichtung des Publizistus. Herr Jacques I. hat nämlich vollständig auf seinen Familiennamen verzichtet. Seine Majestät gerichtete Briefe mag folgendermaßen abrücken: "S. Majestät Jacques I., Kaiser des Saharakaisers".

Bei nachrichtung des Publizistus. Herr Jacques I. hat nämlich vollständig auf seinen Familiennamen verzichtet. Seine Majestät gerichtete Briefe mag folgendermaßen abrücken: "S. Majestät Jacques I., Kaiser des Saharakaisers".

Bei nachrichtung des Publizistus. Herr Jacques I. hat nämlich vollständig auf seinen Familiennamen verzichtet. Seine Majestät gerichtete Briefe mag folgendermaßen abrücken: "S. Majestät Jacques I., Kaiser des Saharakaisers".

Bei nachrichtung des Publizistus. Herr Jacques I. hat nämlich vollständig auf seinen Familiennamen verzichtet. Seine Majestät gerichtete Briefe mag folgendermaßen abrücken: "S. Majestät Jacques I., Kaiser des Saharakaisers".

Bei nachrichtung des Publizistus. Herr Jacques I. hat nämlich vollständig auf seinen Familiennamen verzichtet. Seine Majestät gerichtete Briefe mag folgendermaßen abrücken: "S. Majestät Jacques I., Kaiser des Saharakaisers".

Bei nachrichtung des Publizistus. Herr Jacques I. hat nämlich vollständig auf seinen Familiennamen verzichtet. Seine Majestät gerichtete Briefe mag

Soennecken's Briefordner

D. R.-Patent

Nr 1: 1 Mark • Bestes System

Ueberall vorrätig

Telegraph. 16-18 BERLIN • F. SOENNECKEN Schreib-Fabrik BONN • LEIPZIG Neumarkt 45

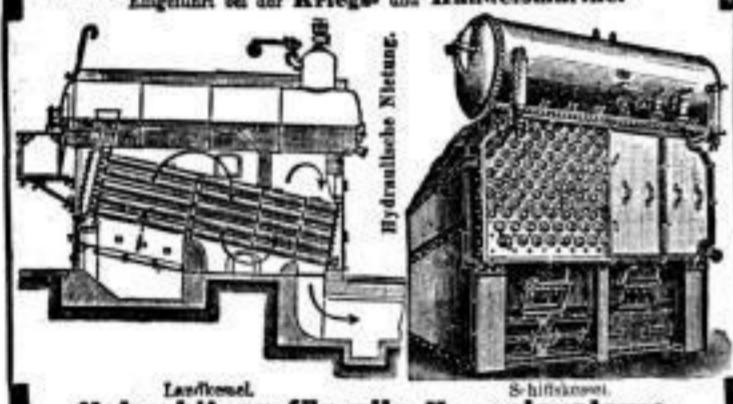
Wer zur Ball-Saison
einen matten, rosigen Teint, und blendend weißen
Hals haben will, der probiere.

Peruana-Seife

25 Pf. und 50 Pf. per Stück.
Anerkannt beste Seife der Neuzeit.
Alleinige Fabrikanten
Becker & Stoob, Offenbach a. M.

Dampf-Seifen- und Parfümerie-Fabrik.

DÜRR-KESSEL
für Land- und Schiffszwecke.
Röhrendampfkessel
bewährte Construction, mit vollständig gesetzter
Wasser- u. Dampf-Circulation.
„Wasserheizung.“
Weltausstellung Paris 1900: 1 goldene Medaille
S.-Iberne Staats-Medaille
Düsseldorf 1902 und höchste Auszeichnung der Ausstellung
Goldene Medaille.
Patentiert in allen erweiterten Staaten Europas. — Referenzen erster Firmen. —
Einge führt bei der Kriegs- und Handelsmarine.



Überhitzer für alle Kesselsysteme.
Speisewasser-Vorwärmer

patentierter Construction in allen Größen bei höchstem Nutzen.
Düsseldorf-Ratinger Röhrenkesselfabrik,
vom **Dürr & Co.** in Ratingen bei Düsseldorf,
größte und leistungsfähigste Röhrenkessel-Fabrik Deutschlands,
Fabrikator für das Königlich Sachsen Freies Städte, Kaiserliche Patentbehörde.

145. Königlich Sächsische Landes-Lotterie.
Zahlung der 1. Klasse am 11. und 12. Januar 1904.

Preise der Losen:
Klassenlosen pro Klasse 1 Mk. 5.—
1/2 Loco. Mk. 10.— 1/2 Loco. Mk. 25.—
1/2 50.—
Vorlosen für alle 5 Klassen gültig!
1/2 Mk. 25.— 1/2 Mk. 50.—
1/2 125.— 1/2 250.—
Nach auswärts werden für Porto, Gewinnlasten und Besteiggold für alle fünf Klassen ca. 90 Pf. berechnet.
Die fünf Klassen bieten
1954 Gewinne von 1000—500,000
bzw. 800,000 Mk.
48047 Gewinne unter 1000 Mk.

Carl Jacobsen,
Kgl. Lotterie-Kollektion,
Leipzig, Blücherstr. 11,
eis-a-eis dem Thüringer Bahnhof.

LOSE der königl. Sächs. Landes-Lotterie,
Sichtung 1. Kl. am 11. u. 12. Januar,
1/2 — 5. — 10. — 1/2 25. — 50. —
Vorlosen gültig für 1.—5. Kl.
1/2 — 50. — 125. — 1/2 250. —
etd. Porto und Kosten empfiehlt und verleiht die

Königl. Lotterie-Kollektion von
Franz Köhler,
Leipzig, Gerberstraße 11.

Loope u. Loope
(1. 1. 200.— 145. Kgl. Sächs. Lotterie,
gewinnerlosen reicht 800,000 A. Belohnungs-
erlangt 1. Kl. 11. Januar, empfiehlt
die Königl. Sächs. Lotterie
George Meyer im Stippig,
Neumarkt 46.

Dr. med. J. Schwarzkopf.
an der deutschen Abteilung der Universität
zu Prag approbiert. In der Schönheit-,
Gastr., Kraut-, Kuren- und Blasen-
arbeiten u. s. w. empfohlen:
9—2 und 4—8.
Montags 9—3. Waisenstrasse 18, L.

Geschlechtsleiden

jetzt. Arzt Dr. Herrn. Hart. u. Herrenstrasse,
vergelt. Schönheitsarbeiten u. werden
gründl. durchs Institut bei Leipzig
ausgeführt. 9. Sept. 9—2 bis 4—8.

Masseuse,

frz. gepr. Manneure, individuelle
Massage empf. sich Peterstr. 26.

Med. gepr. Specialitätin d. Massage

empfiehlt sich Dr. Guttlich, Saarstr. 26, pet.

Manneurin, frz. gepr., empf. sich besser

Dr. Peterstr. 26, Zeppe. D.

Gepr. Masseuse Thumannberg, 5. I.

Masseuse

jetzt. Arzt Dr. Hubert, Johannplatz 3, I.

Verkäufe.

jetzt. Arzt Dr. Hubert, Johannplatz 3, I.

Buchführung,

Schön- u. Maschinenschreiben,

Stenographie etc. lehrt

A. Chapison, Thomaestr. 3.

Projekts etc. C. Schmidt, Markt 9. II.

jetzt. artificielles

Schreibmaschine, Rechnung,

Rechnung, Maschinenrechnen,

Rechnung, Kalkulation, Rechnung,

Rechnung, etc. C. Schmidt, Markt 9. II.

English erhält Mr. Waite, Windstr. 46, II.

</div

